

Worauf Sie sich verlassen können: Unsere Garantieerklärung

25 JAHRE GARANTIE

Die Gebr. Ostendorf Kunststoffe GmbH (im Folgenden »Ostendorf«) garantiert, dass ihre Markenprodukte frei von Konstruktions-, Material-, Herstellungs- und Instruktionmängeln infolge fehlerhafter Herstelleranleitungen sind. Maßgeblich ist dabei der Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Herstellungszeitpunkt.

Unsere Garantie gilt für 25 Jahre ab Herstellungsdatum. Sie bezieht sich auf Ostendorf-Produkte, die weltweit (ausgenommen USA und Kanada) gekauft wurden. Die Garantiefrist verlängert und erneuert sich nicht infolge von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere bei Instandsetzung oder Austausch des Produktes.

DIE GARANTIE UMFASST

- die kostenlose Ersatzlieferung des Produktes
- die notwendigen Aus- und Einbaukosten, begrenzt je Schadensereignis bis zu einem Betrag von 50.000 €

DIE GARANTIE IST BEGRENZT BZW. AUSGESCHLOSSEN, WENN

- der Schaden auf eine gewöhnliche Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen ist
- beim Einbau nicht die zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Regeln der Technik beachtet wurden bzw. der Einbau durch nicht fachkundige Personen vorgenommen wurde
- das Produkt nicht seinem Zweck entsprechend verwendet wird
- der Schaden infolge höherer Gewalt oder Naturkatastrophen am Produkt entstanden ist

Die Rechte aus der Ostendorf-Herstellergarantie sind durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber Ostendorf geltend zu machen und auf Verlangen ist das betroffene Produkt Ostendorf zu übersenden. Ostendorf überprüft, ob ein Garantiefall im Sinne der Hersteller-Garantie vorliegt. Die schriftliche Fehleranzeige hat innerhalb von 7 Tagen, nachdem der Fehler erkannt wurde oder hätte erkannt werden können, zu erfolgen. Es obliegt dem Vertragspartner, zu belegen, dass kein Fall der Begrenzung und/oder Ausschluss der Garantie vorliegt. Hierzu hat der Vertragspartner das Herstellungsdatum sowie den Einbauzeitpunkt in geeigneter Form nachzuweisen.

Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung von Rechten aus der Garantie ausgeschlossen.

Die gesetzlichen Rechte bleiben durch die Ostendorf-Herstellergarantie unberührt. Die Ostendorf-Herstellergarantie unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort für die Verpflichtung aus der Garantie ist Oldenburg (Oldb), Deutschland. Soweit rechtlich zulässig, wird als Gerichtsstand der Sitz von Ostendorf vereinbart.

Die vorstehenden Garantiebedingungen gelten für alle Produkte, die ab dem 01.01.2017 hergestellt wurden.